

## GROSSER RAT

GR.23.307

### VORSTOSS

#### **Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 19. September 2023 betreffend Ergänzungsleistungen für EU-Bürger mit kurzem Aufenthalt als Arbeitnehmer**

---

##### **Text und Begründung:**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) sollen helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Anspruch auf AHV- und damit auch auf EL-Gelder haben Schweizer, wenn sie mindestens ein Jahr lang AHV-Beiträge bezahlt haben. Ausländer müssen während zehn Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz gewohnt haben, um Anrecht auf Ergänzungsleistungen zu haben. Diese Regel gilt wegen der Personenfreizügigkeit jedoch nicht für EU-/EFTA-Bürger. Diese sind den Schweizern gleichgestellt. Grundsätzlich kann ein EU-Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz lediglich kurze Zeit hier arbeiten und danach mittels Ergänzungsleistungen vom Schweizer Sozialstaat profitieren. Einzig eine allfällige ausländische Rente wird bei der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen angerechnet. Sollte dies Schule machen, kann dies ziemliche Kosten auslösen.

Hierzu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausgangslage, dass EU-/EFTA-Bürger, welche nur über eine kurze Zeit Beiträge in die AHV einbezahlt haben, ebenfalls Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben?
2. Wie viele EU-/EFTA-Bürger, die weniger als 10 Jahre AHV-Beiträge einbezahlt haben, beziehen Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau? Wie hoch ist die Gesamtsumme?
3. Wie viele EU-/EFTA-Bürger, die weniger als 5 Jahre AHV-Beiträge einbezahlt haben, beziehen Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau? Wie hoch ist die Gesamtsumme?
4. Wie hat sich die Anzahl EL-Bezüger aus EU-/EFTA-Staaten in den letzten 6 Jahren entwickelt?